

Antrag

An die 16. Beiratstagung des TTVMV am 15.06.2022 in Güstrow

Antrag-Nr. 1

Einreicher: Sportwart TTVMV
Der Antrag lag satzungsgemäß bis zum 15.05.2022 in der Geschäftsstelle des TTVMV vor.

Gegenstand: Änderung der Durchführungsbestimmungen für die LEM der Damen und Herren

Anlass:

Die Landesranglistenturniere im TTVMV haben in den letzten Jahren wesentlich an Wert verloren, da es keine Fortsetzung auf NTTV- bzw. DTTB- Ebene mehr gibt, sodass sie auch in vielen Verbänden nicht mehr gespielt werden. Das hat auch dazu geführt, dass die Spitzenspieler/innen des TTVMV nicht mehr regelmäßig teilnehmen.

Andererseits sind die Ranglistenturniere im TTVMV derzeit das Hauptkriterium für die Qualifikation zu den Landesmeisterschaften (das betrifft nur die Herren, da die Damen z.Zt. noch frei nominiert werden können).

Dem gegenüber sind die Q-TTR-Werte als echte Leistungskriterien immer mehr in den Mittelpunkt gerückt und werden deshalb auch in den meisten Verbänden vorrangig als Nominierungskriterium für die LEM genutzt.

Auf diesen Widerspruch im TTVMV wurde der Sportwart von mehreren Vereinen und Spielern bereits angesprochen.

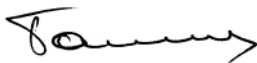
Tabelle lt. Anlage 1 zeigt die Situation.

Lösung:

Für die Qualifikation zu den LEM (vorerst nur der Herren) sollen vorrangig die Q-TTR-Werte (Stand 11.08.) genutzt werden, indem – unabhängig von den Ranglistenturnieren – mindestens die 16 Q-TTR-Besten für die LEM vornominiert sind. Die Direktqualifikation aller Kreismeister (bzw. Nachfolger, wenn die Kreismeister bereits anderweitig qualifiziert sind) sowie mindestens drei Nachwuchsspieler (in der Regel nach der Jugend-LEM) bleibt unverändert. Weitere Teilnehmer können sich über das Ranglistensystem bzw. über gesonderte Qualifikationsturniere (wie bisher) qualifizieren.

Das Ranglistensystem soll unabhängig davon bestehen bleiben, allerdings die Landesrangliste (als zu erhaltendes Traditionsturnier) für Damen und Herren jeweils an nur noch 1 Tag mit 3 Gewinnsätzen gespielt werden.

Der Sportwart wird beauftragt, mit den Ranglistenverantwortlichen im Sportausschuss die Überarbeitung der DB vorzunehmen, damit sie ggf. auf der nächsten TTVMV-Vorstandssitzung beschlossen werden kann.



Hans-Joachim Tamms
Sportwart

Abstimmungsergebnis: einfache Mehrheit erforderlich

Angenommen Teil 1: 12 Stimmen (Teil 1- Vornominierung zur LEM)

Abgelehnt Teil 2: 12 Stimmen (Teil 2- Ranglistensystem, wird durch den Sportausschuss überarbeitet und auf der VT beschlossen)

Enthaltung: _____ Stimmen

Änderung des Punktes 3 der Wettspielordnung des TTVMV

Alle Änderungen gegenüber der Fassung vom 25.04.2020 sind rot markiert,

7.3 Ranglistenturniere der Damen und Herren

Alle unter 7.3 aufgeführten Regelungen gelten nur für Damen und Herren. Das Ranglistenturniersystem des Nachwuchses ist in der Jugendordnung gesondert geregelt.

7.3.1 Zweck

7.3.1.1 Der TTVMV führt Ranglistenturniere ~~in allen Altersklassen (außer Senioren und Junioren) durch. Sie dienen darüber hinaus der Ermittlung der Teilnehmer für die Fortführung der Ranglistenturniere auf der jeweils nächsthöheren Ebene nach den hierfür geltenden Bestimmungen.~~ auf Bezirksebene (Herren) sowie Landesebene (Damen und Herren) durch.

7.3.1.2 Um die Qualifikation aus ihren Bereichen für die Bezirks- bzw. Landesebene erreichen zu können, führen die Kreise ~~und Spielbezirke~~ entsprechende Kreis- ~~bzw. Bezirks~~ ranglistenturniere durch.

7.3.1.3 Alle Ergebnisse der Bezirks- und Landesranglistenturniere (einschließlich Qualifikationsturniere) sind TTR- relevant und werden in click-tt erfasst. Die Kreise können ihre Ranglistenturniere ebenfalls in click-tt erfassen.

7.3.2 Arten und Stufen

In jedem Spieljahr werden folgende Turniere für Damen und Herren durchgeführt:

7.3.2.1 Kreisranglistenturniere (KRL)

7.3.2.2 Aufstiegsturniere zu den Bezirksranglistenturnieren B der Herren

in den 3 Spielbezirken entsprechend Teilnehmerschlüssel, der sich nach den im Punktspielbetrieb auf Bezirks- und Landesebene teilnehmenden Mannschaften richtet und jedes Jahr neu festgelegt und im TTVMV - Jahrbuch veröffentlicht wird. An den Aufstiegsturnieren nehmen die Sieger (bei Verzicht die Nächstplatzierten) der Kreisranglistenturniere teil, aus den leistungsstärksten Kreisen entsprechend Schlüssel bis zu 5 Teilnehmer. Bei weniger als 5 Meldungen entfällt dieses.

7.3.2.3 Bezirksranglistenturniere B ~~der Herren~~ in allen 3 Spielbezirken (=BRL B)

7.3.2.4 Bezirksranglistenturniere A ~~der Herren~~ in allen 3 Spielbezirken (=BRL A)

~~Gespielt wird in den drei Spielbezirken West, Nordost und Südost. Bei geringer Teilnahme (insbesondere im Damen-Bereich) trifft der Sportausschuss eine entsprechende Entscheidung.~~

7.3.2.5 Qualifikationsturniere zu den Landesranglistenturnieren der Damen und Herren (=QLRL)

7.3.2.6 Landesranglistenturniere der Damen und Herren (=LRL)

7.3.3 Veranstalter, Ausrichter/Durchführender

Für alle unter Punkt 7.3.2. aufgeführten Turniere ist der Sportausschuss verantwortlich. Diese Turniere werden ausgewählten Vereinen (nach Möglichkeit unter Berücksichtigung von Bewerbungen) zur Durchführung übergeben.

Der Sportausschuss hat dazu das den Verein bindende Festlegungsrecht.

Dabei sollten solche Kriterien wie

- bereits traditionell gewordener Durchführungsort mit eingespieltem Team
 - ökonomische Gesichtspunkte (Anfahrtswege, Kosten)
 - gleichmäßige Verteilung der Organisationslasten auf verschiedenste Spielorte
- Berücksichtigung finden.

Im TT-Jahrbuch wird der durchführende Verein namentlich aufgeführt. Die für Vorbereitung und Durchführung erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden vom Sportausschuss mit dem Durchführer abgestimmt und vereinbart. Der Sportausschuss legt in einem Anforderungskatalog - untergliedert nach den Arten und Stufen gemäß Punkt 7.3.2. - fest, welche Anforderungen und Kriterien Durchführer bzw. Veranstaltungsort erfüllen müssen.

7.3.4 Austragungsmodus

7.3.4.1 Für alle Ranglistenturniere sind nur Systeme "Jeder gegen Jeden" zulässig, wobei Teilnehmer eines Vereins ihre Spiele zuerst gegeneinander austragen.

7.3.4.2 Die Ranglistenturniere des TTVMV (Punkt 7.3.2.) werden in der Regel mit ~~12~~ **10** Teilnehmern in einer Gruppe gespielt. Ausnahmen sind bei den entsprechenden Qualifikationsturnieren **oder besonders vielen Absteigern aus der höheren Ebene möglich**, wobei bei mehr als ~~12~~ **10** Teilnehmern in 2 Gruppen gespielt werden kann (hier sind die Qualifikanten eines Kreises bzw. Teilnehmer eines Vereins gleichmäßig auf die Gruppen aufzuteilen).

7.3.4.3 Alle Ranglistenturniere werden mit 3 Gewinnsätzen an einem Tag durchgeführt, ~~nur die Landesranglistenturniere der Damen und Herren werden mit 4 Gewinnsätzen an 2 Tagen ausgetragen.~~

7.3.5 Wertung

7.3.5.1 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen, bei gleicher Differenz entscheiden das Spiel (bzw. die Spiele) der Punkt- und Satzifferenzgleichen untereinander.

7.3.5.2 ~~Bei Nichtantreten (Verspätetes Antreten gilt als Nichtantreten.) eines oder mehrerer Spieler bzw.~~ Bei Ausscheiden nach Turnierbeginn (d.h. vor Beendigung des letzten Spieles) werden alle Spiele annulliert und der Spieler/die Spielerin steigt ab. Die absolvierten (einschl. ggf. abgebrochenen) Spiele werden jedoch unabhängig davon in click-tt gewertet.

7.3.5.3 Bei Spielen in zwei Gruppen sind generell Platzierungsspiele vom ersten bis zum letzten Platz durchzuführen.

7.3.6 Teilnehmersauswahl

7.3.6.1 Die Teilnahmeberechtigung an den Kreisranglistenturnieren regelt der entsprechende Kreis-/Stadtverband.

7.3.6.2 Die Teilnahme an den Aufstiegsturnieren (Teilnehmerschlüssel) zu den Bezirksranglistenturnieren B wird - entsprechend Punkt 7.4.2.2. - jährlich im TT-Jahrbuch neu festgelegt. Es ist dabei stets davon auszugehen, dass mindestens **der Sieger die beiden Ersten** des Kreisranglistenturniers die Qualifikationsmöglichkeit für die Bezirksranglistenturniere B erhält.

7.3.6.3 Über Sondereinstufungen in die BRL B und höher (im Allgemeinen durch Zugang von Sportlern aus anderen Mitgliedsverbänden, Wiedereinsatz nach Studium, Wehr**pflicht**dienst u.a.) entscheidet der Sportausschuss aufgrund entsprechend begründeter Anträge der Vereine, die bis zum 15.06. für das nachfolgende Spieljahr einzureichen sind.

7.3.6.4 Zu den Turnieren der BRL B, BRL A sowie LRL sind die Teilnehmer vornominiert, die bei der letztjährigen Ausspielung mindestens Platz **8** **7** belegt haben, wobei Änderungen im Spielbezirk bei Vereinswechsel möglich sind.

- 7.3.6.5 Aus ~~den entsprechenden Aufstiegsturnieren~~ allen Turnieren steigen so viele Spieler auf, dass das nächsthöhere Turnier mit ~~12~~ 10 Teilnehmern besetzt ist (im Normalfall jeweils 4 3, jedoch mindestens 2 –in Abhängigkeit vom Abstieg aus höheren Ranglistenturnieren oder bei Verzicht bzw. infolge Spielbezirkswechsel oder Sondereinstufungen kann sich die Anzahl der Aufsteiger ändern, hierzu erfolgen bei den Turnieren entsprechende Mitteilungen).
- 7.3.6.6 Der Aufstieg zu den Landesranglistenturnieren der Damen und Herren erfolgt über ein **Qualifikationsturnier**. An diesem nehmen alle Absteiger der letztjährigen Ausspielung **des Landesranglistenturniers** (einschließlich entschuldigt gefehlter Spieler) sowie die jeweils ersten zwei der BRL A **der Herren sowie aus jedem Kreis zwei Damen (normalerweise im Ergebnis des Kreisranglistenturniers)** teil. Im Normalfall steigen die ersten ~~vier~~ drei dieses Turniers in die LRL der Damen und Herren auf.
- 7.3.6.7 Der Sportausschuss kann einzelne Spieler von der Teilnahme an den jeweiligen Turnieren **befreien freistellen**, wenn sie zeitgleich an Turnieren in einer höheren Altersklasse bzw. an Meisterschaften oder anderen Wertungsturnieren einer höheren Verantwortungsebene teilnehmen. Sie werden auf Antrag in der jeweiligen Rangliste **zusätzlich** belassen, d. h. steigen nicht ab.
- 7.3.6.8 Der Abstieg aus den Turnieren der BRL B, BRL A sowie LRL erfolgt in der Regel ab Platz ~~9~~ 8, wobei nichtteilnehmende Spieler automatisch absteigen. Der Abstieg kann sich jedoch unter Berücksichtigung von 7.3.6.7 ändern. Er wird jeweils vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

7.3.7 Sportliche Fairness

Spieler/innen, die an einem Ranglistenturnier unentschuldigt fehlen, sind nicht berechtigt, im nächsten Spieljahr in diese Turnierstufe aufzusteigen.

Übergangslösung: Die Landesranglistenturniere des Spieljahres 2022/23 werden noch mit 4 Gewinnsätzen an 2 Tagen durchgeführt.

Anhang 2

Durchführungsbestimmung Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren sowie Junioren

1. Damen und Herren

1.1 Ausrichter/Durchführender

Ausrichter/ Durchführender (siehe WO) können sich bis zum 1.4. des laufenden Jahres für das folgende Spieljahr bei der Geschäftsstelle des TTVMV oder beim Sportwart bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss. Liegen keine Bewerbungen vor, werden Vereine mit der Ausrichtung beauftragt.

1.2 Konkurrenzen/Teilnehmerkreis

Die ausgespielten Konkurrenzen sind in der WO aufgeführt. Nachfolgender Teilnehmerkreis wird festgelegt:

32 Damen

48 Herren

1.3 Startberechtigung und Quotenverteilung

Damen: keine Beschränkungen
(bei mehr als 32 Nominierungen werden Reduzierungen
vorrangig bei leistungsschwächeren Schülerinnen und
Jugendlichen vorgenommen)

Herren:

Die Qualifikation zur LEM wird auf 4 Säulen erweitert (bisher nur Ranglistenturniere, Kreismeisterschaften, Qualifikationsturniere).

Da die Spitzenspieler des TTVMV jedoch vorrangig durch ihre **Q-TTR- Werte** gekennzeichnet sind, werden diese Werte auch **erstrangig** als Qualifikationskriterium genutzt.

Die bisherigen 3 Säulen bleiben jedoch **zusätzlich** bestehen.

Somit erfolgt die LEM- Qualifikation folgendermaßen:

- | | |
|---|----|
| a) Plätze 1-16 der Q-TTR- Rangliste vom 11.08. des Spieljahres | 16 |
| b) Teilnehmer am Landesranglistenturnier (einschl. entschuldigt
gefehlt) sowie nicht für das Landesranglistenturnier qualifizierte
Teilnehmer am Qualifikationsturnier zur Landesrangliste
- sofern nicht über a) qualifiziert (maximal) | 12 |
| c) Plätze Jugendausschuss | 3 |
| d) Kreismeister bzw. vom KFV/SFV nominierte Spieler
(im Ergebnis der Kreiseinzelmeisterschaften) | 8 |
| e) je 2 Plätze der Qualifikationsturniere West, Nordost und Südost | 6 |
| f) Plätze zur Verfügung des Sportwartes für Härtefälle bzw. Neuzugänge
auf Antrag | 3 |

An den Qualifikationsturnieren in den Spielbezirken West, Nordost und Südost sind teilnahmeberechtigt:

- weitere Teilnehmer des Landesranglistenturniers (einschl. entschuldigt gefehlt) sowie des Qualifikationsturniers zur Landesrangliste (einschl. entschuldigt gefehlt), sofern nicht gemäß Pos. a bzw. b) qualifiziert
- Plätze 3-5 der BRL A, sofern noch nicht gemäß Pos. a) bzw. b) qualifiziert
- je 3 Vertreter jedes Kreises dieses Spielbezirkes – vorrangig im Ergebnis der KEM (Kreiseinzelmeisterschaften), sofern nicht bereits **anderweitig** für die LEM qualifiziert.

Die Teilnehmer **gemäß Q-TTR sowie der LRL, LRL-Q und BRL A** sind personengebundene Plätze, während für die nominierten Kreisvertreter auch Ersatzspieler dieses Kreises starten dürfen.

Festlegungen zur Ersatzstellung bei den LEM:

Alle nach den Positionen a) bis f) nicht in Anspruch genommene Plätze werden vom Sportausschuss wie folgt vergeben:

- 1) Zusatzplatz für gastgebenden KfV/SfV
- 2) Nächstplatzierte Spieler der Qualifikationsturniere **der Bezirke West, Nordost und Südost** (wobei die Qualifikationsgruppe mit den meisten Teilnehmern bevorzugt wird).

Die Teilnehmer an der Landesmeisterschaft qualifizieren sich ausschließlich als Einzelspieler. Die Doppel (einschließlich gemischte Doppel) werden aus den für die Landesmeisterschaften qualifizierten Teilnehmern gebildet. Beim rechtzeitig bekannten Ausfall bzw. Verzicht von vornominierten bzw. qualifizierten Teilnehmern (bitte rechtzeitige Meldung an den Sportwart) sind entsprechend der Qualifikationsturniere ermittelte Ersatzspieler nach Einladung durch den Sportwart teilnahmeberechtigt.

1.4 Meldung

Die Meldung der Stadt- und Kreisfachverbände für die Qualifikationsturniere erfolgt zum festgelegten Termin an die entsprechenden Bezirksverantwortlichen.

Die Gesamtmeldung der Stadt- und Kreisfachverbände (einschließlich Doppel und gemischte Doppel) zu den Landesmeisterschaften hat zum in der Ausschreibung festgelegten Termin zu erfolgen.

1.5 Austragungssystem

Bei den Qualifikationsturnieren (**der Spielbezirke**) wird mit 3 Gewinnsätzen gespielt. Es ist generell in Gruppen zu spielen (ggf. Vorrunden und Endrunden zur Ermittlung einer Reihenfolge aller Teilnehmer). Die Gruppeneinteilung erfolgt entsprechend der aktuellen Q-TTR- Werte unter Trennung bzw. gleichmäßiger Aufteilung der Spieler eines Vereins.

Die Wettbewerbe der LEM werden im K.o. - System mit 4 (Einzel) bzw. 3 Gewinnsätzen (Doppel, gemischtes Doppel) ausgetragen.

In den Einzel- Vorrundengruppen wird mit 3 Gewinnsätzen gespielt, wobei sich die beiden jeweils Ersten für die Hauptrunde (K.o.- System) qualifizieren.

Das Setzen und Lösen bei den LEM ist in der WO, Pkt. 7.2 geregelt.

1.6. Sportliche Fairness

Spieler/innen, die zu den Landeseinzelmeisterschaften (LEM) unentschuldigt nicht antreten, sind für die LEM des nächsten Spieljahres nicht teilnahmeberechtigt.

Gleiches gilt, wenn Spieler/innen am 2. Turniertag **ohne ausreichende Begründung** nicht antreten, obwohl sie an diesem noch zu spielen haben.

2. Junioren

Die Landesmeisterschaften der Junioren werden gemäß WO nur durchgeführt, wenn ein entsprechend großes und leistungsstarkes Feld teilnehmen kann. Für diese Meisterschaften gelten die unter 1. gemachten Ausführungen sinngemäß.

Die eventuelle Durchführung einschließlich der Qualifikationsregularien wird rechtzeitig bekannt gegeben.